



Vorlage Nr.: 2021/169

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Bildung	Herr Dr. Schröder	10.11.2021	5
Personalausschuss	Frau Kirschbaum	11.11.2021	2
Kreisausschuss	Herr Dr. Schröder	22.11.2021	8
Kreistag	Herr Dr. Schröder	29.11.2021	8

Regionale Schulberatungsstelle -Ausbau der schulpsychologischen Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Recklinghausen beteiligt sich an der schulpsychologischen Versorgung von Schülerinnen und Schülern. Die Bezirksregierung Münster stellt in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 1 Vollzeitstelle Schulpsychologie dem Kreis zur Verfügung. Der Kreis Recklinghausen hat deshalb im Gegenzug für die Regionale Schulberatungsstelle zunächst eine 0,5 Stelle Schulpsychologie im Stellenplan 2021 eingerichtet und sieht eine weitere 0,5 Stelle Schulpsychologie im Stellenplanentwurf 2022 vor.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreis Recklinghausen besteht aus 10 Kommunen, die schulpsychologisch versorgt werden. Es gibt ca. 86.000 Schülerinnen und Schüler in ca. 180 Schulen bei ca. 200 Schulstandorten. Die Regionale Schulberatungsstelle des Kreises RE (= RSB) versorgt alle Schulen in neun Städten im Kreisgebiet, die Schulberatungsstelle Stadt Dorsten versorgt die Schulen der Stadt Dorsten.

Die kommunale Schulberatungsstelle Recklinghausen wurde 1979 in eine kreisweit arbeitende Schulberatungsstelle umgewandelt. Daraus entwickelte sich die heutige "Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Recklinghausen". Die RSB hat seit 2010 eine dezentrale Struktur mit den Teilstandorten Gladbeck (West-Vest), Recklinghausen (Mitte-Vest) und Castrop-Rauxel (Ost-Vest).

Klímpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Im März 2010 unterzeichneten das Land NRW, vertreten durch das Schulministerium, der Kreis Recklinghausen und die Stadt Dorsten eine „Vereinbarung zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Recklinghausen“.

Im Text der Präambel ist die grundsätzliche Zielbestimmung/Tätigkeit beschrieben: „Die Schulpsychologie ist ein verlässlicher Partner des Schulsystems. Sie ist Teil eines insbesondere den Zielen von Prävention und Selbstwirksamkeit verpflichteten örtlichen Beratungsangebots.

Die Schulpsychologie richtet sich mit ihren Angeboten im Grundsatz an alle Schulen und Schulformen. Sie bezieht bei Bedarf die Ersatzschulen mit ein. Sie unterstützt Schulen, Lehrkräfte sowie in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie Schülerinnen und Schüler und Eltern bei Schulproblemen und Erziehungsfragen mit den Erkenntnissen und Methoden der Psychologie.

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen Land NRW, vertreten durch die Ministerin für Schule und Bildung (MSB), und dem Kreis Recklinghausen“ sowie der Stadt Dorsten bei der örtlichen schulpsychologischen Versorgung.“ Die Stellen sollten in einem sogenannten „Matching-Verfahren“ besetzt werden, d.h. sowohl das Land NRW, als auch der Kreis geben Stellenanteile für die Besetzung der Schulberatungsstellen. Langfristig soll insgesamt eine Schulpsychologen-Schüler Relation von 1:5000 in NRW angestrebt werden.

Bis 2020 arbeiten in der RSB RE auf 6 Psychologen-Stellen insgesamt 8 Personen (alle landesbedienstet). Das Land schuf, aufgrund festgestellter Bedarfe, für die Jahre 2021-2022 landesweit 100 schulpsychologische Stellen, die auf alle Kreise in NRW und Funktionsstellen auf Landesebene verteilt wurden. Für den Kreis Recklinghausen wurden dabei 2 volle Stellen für die RSB RE, sowie 0,5 Stellenanteil für die SB Dorsten eingeplant. 1 Landesstelle in der RSB RE wurde bereits im März 2021 besetzt, sowie eine 0,5 Stelle in der SB Dorsten.

Die für den Kreis Recklinghausen vorgesehenen zwei 0,5-Stellen sind der im „Matching-Verfahren von Land und Kreis“ gewünschte Beitrag des Kreises zur schulpsychologischen Versorgung, zurückgehend auf die Vereinbarungen im Jahr 2010.

Aktuell wird die Vereinbarung beibehalten, langfristig wird jedoch geprüft, ob eine Überarbeitung der Vereinbarung notwendig wird.

Im März hat das Land eine Stelle der beiden zusätzlichen Psychologenstellen besetzt. Der Kreis hat die kommunale 0,5 Stelle bereits im Stellenplan 2021 eingestellt, diese Stelle soll nun besetzt werden.

Da das Land im Jahr 2022 eine weitere Vollzeitstelle der Regionalen Schulberatung des Kreises zur Verfügung stellt, sieht der Stellenplanentwurf des Kreises für 2022 eine weitere 0,5-Stelle Schulpsychologie vor.

Zur näheren Spezifizierung der inhaltlichen Tätigkeit dieser kommunalen Stelle hier einige präzisierende Angaben zum Aufgabenbereich:

Die Aufgaben der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen erfolgen auf der rechtlichen Grundlage des Erlasses vom 08.01.2007 (BASS 21-01 Nr. 15).

- Beratung und Intervention bei einzelnen Schüler*innen und Schülergruppen
- Beratung von Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiter*innen, Eltern und Bezugspersonen
- Schulpsychologische Beratung von Schulen
- Entwicklung und Durchführung von Angeboten der schulpsychologischen Prävention, Fortbildung und Systemberatung
- Schulpsychologische Diagnostik
- Mitarbeit in internen Fachgruppen zu unterschiedlichen schulpsychologischen Schwerpunktthemen
- Kooperation mit Beratungsstellen und anderen Einrichtungen.

Die allgemeinen Arbeitsfelder für Schulpsycholog*innen in der RSB RE entnehmen Sie bitte den beigefügten „Zielvereinbarungen für Schulpsycholog*innen“ nach dem Erlass und in Abstimmung zwischen den Vertretungen der Bezirksregierung, und dem Kreis Recklinghausen.

Die Stelle in der Schulpsychologie wird derzeit dringend benötigt zur Unterstützung in der Individualberatung, d.h. Beratung in Schulen zu einzelnen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung:		